

# Steuergesetze

## zur Förderung der Wettbewerbsfähigkeit und der Investitionen

„Frankreich ist in Bewegung“: Diese Aussage aus einem Bericht des IWF von 2007 ist immer noch ganz aktuell. Sie betrifft ganz besonders auch die Steuergesetzgebung. Eine ganze Reihe neuer Steuerreformen dient der Förderung der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen, der Stärkung der Innovationsfähigkeit, der Förderung von Talenten und des nachhaltigen Wachstums.

### GUTE INTERNATIONALE BEWERTUNGEN

→ Bei den **Steuergesetzen für Gesellschaften** stuft eine Studie von KPMG<sup>1</sup>, die die **effektiven Steuersätze** auf Gewinne zugrunde legt (um die unterschiedlichen Berechnungsgrundlagen der Länder zu berücksichtigen, so dass der Tax Misery Index von Forbes überflüssig wird), Frankreich folgendermaßen ein:

- **Platz 4 bei Produktionsaktivitäten:** Hier liegt der effektive Steuersatz bei 30,2 % im Vergleich zu 30,9 % in Großbritannien und 37,8 % in Deutschland.
- **Platz 2 bei F + E-Aktivitäten:** Hier liegt der effektive Steuersatz im Negativbereich bei -25,7 % dank der Steuergutschrift auf Forschungsaktivitäten, im Vergleich zu -13,8 % in Großbritannien und 33,5 % in Deutschland (keine Steuergutschrift, aber es werden Subventionen bewilligt).

→ Nach der European Private Equity and Venture Capital Association und KPMG<sup>2</sup> hat Frankreich **steuerlich und rechtlich gesehen die günstigsten Rahmenbedingungen für die Entwicklung von Investitions- und Risikokapital** in Europa, vor Irland (Platz 2), Belgien (Platz 3) und Großbritannien (Platz 4).

→ Nach dem Baromètre de la compétitivité fiscale 2009 von Ernst & Young ist Frankreich unter 29 Ländern mit großer Wirtschaftskraft **das Land, das am meisten bilaterale Steuerabkommen unterzeichnet hat, die eine Doppelbesteuerung ausräumen sollen.**

### STEUERGESETZE FÖRDERN DURCH DIVERSE REFORMEN DIE WETTBEWERBSFÄHIGKEIT

#### BEGÜNSTIGUNG DER PRODUKTIVEN INVESTITIONEN

**Die Abschaffung der gewerblichen Steuer auf produktive Investitionen bedeutet eine Senkung der jährlichen Steuerabgaben** für die Unternehmen im Wert von 6,3 Milliarden €. In 2010, mit Inkrafttreten der Reform, wird die Steuererleichterung 12,3 Milliarden € betragen. Konkret werden dadurch die **Kosten für produktive Investitionen gesenkt; bei einer Investition über 10 Jahre sind dies 20 %**. Ein Kostenrechner steht auf der Website [www.economie.gouv.fr](http://www.economie.gouv.fr) zur Verfügung, damit Unternehmen die monetären Auswirkungen der Reform für sich selbst kalkulieren können.

**Frankreich verfügt zudem über Abschreibungsregelungen, die zu den günstigsten der OECD gehören.** Die Abschreibungsdauer und der degressive Abschreibungssatz schaffen Steuerersparnisse auf die Ertragsteuer.

(1) KPMG, Choix concurrentiels 2008, Guide pour la localisation des entreprises à l'échelle internationale: Comparaison de la compétitivité de 10 pays pour les coûts d'implantation et d'activités d'une entreprise (Benchmarking 2008, Leitfaden zur Unternehmensansiedlung im Ausland, Vergleich der Wettbewerbsfähigkeit von 10 Ländern in Bezug auf die Ansiedlungs- und Betriebskosten eines Unternehmens), im Vergleich: Deutschland, Australien, Kanada, USA, Frankreich, Japan, Italien, Mexiko, Niederlande, Großbritannien.

(2) Benchmarking European Tax and Legal Environments, November 2008. EVCA: European Private Equity and Venture Capital Association.

## BEGÜNSTIGUNG DER INNOVATIONEN

Frankreich hat eine Steuergutschrift auf Forschungsvorhaben (CIR), die zu den günstigsten in Europa gehört:

- **Ein hoher Anrechnungssatz:** 50 % der F + E-Ausgaben im ersten Jahr, 40 % im zweiten Jahr und 30 % in den Folgejahren bis zu einer Höchstgrenze von 100 Millionen €, und 5 % oberhalb dieser Höchstgrenze. Der Anrechnungssatz wird verdoppelt, wenn die F + E-Projekte mit öffentlichen Einrichtungen durchgeführt werden. Seit 2008 gibt es keine Höchstbegrenzung mehr auf den CIR-Betrag.
- **Alle F + E-Ausgaben werden berücksichtigt** (Gehalt + Sozialabgaben, Forschung mit Partnerschaftsvertrag, Betrieb, Abschreibungen, Patente, Wettbewerbsbeobachtung usw.).

**Die Bilanz:** Im Jahr 2009 haben schätzungsweise 11.000 Unternehmen eine Erklärung für Steuergutschrift für ihre F + E-Ausgaben in 2008 abgegeben (im Wert von geschätzt rund 15 Milliarden €).

Übrigens profitieren die **Erträge für industrielles Eigentum** (Gebühren und Gewinne für Patentzessionen, patentierbare Erfindungen und Herstellungsverfahren) von einem **verminderten Steuersatz der Unternehmenssteuer**, die seit dem 1.1.2008<sup>3</sup> bei 15 % liegt.

Und schließlich kann man mit einem Status als **junges innovatives Unternehmen (JEI, Jeune entreprise innovante)**, der im Jahr 2004 eingeführt wurde, von einer **Steuerbefreiung (Gewinnsteuer und lokale Steuern) sowie von der Befreiung auf Sozialabgaben profitieren**. Zudem wird die Steuergutschrift CIR direkt im ersten Jahr erstattet.

### STEUERGUTSCHRIFT

- **Niederlande:** Die Anrechnung liegt bei 14-60 %. Die Ausgaben beziehen sich hauptsächlich auf die Beiträge der Arbeitgeberseite.
- **Großbritannien:** 8,4 % der F + E-Ausgaben, 24 % für die KMU
- **Belgien:** 13,5 % der Investitionsausgaben für die F + E
- **Deutschland:** Kein steuerlicher Anreiz für die F + E, sondern direkte Beihilfen in Form von Subventionen.

## BEGÜNSTIGUNG DER FINANZIELLEN AKTIVITÄTEN

Seit dem 1.1.2008 gibt es für alle Finanzhändler **keine Börsensteuer mehr**.

## BEGÜNSTIGUNG DER ANSIEDLUNG VON ENTSCHEIDUNGSZENTREN

Dank der neuen Steueranreize gehört Frankreich nun zu den attraktivsten Ländern für die Ansiedlung eines Entscheidungszentrums oder einer Holding-Gesellschaft.

- **Die Regelungen zur steuerlichen Integration für Gruppen** ermöglicht es, die Ergebnisse zwischen den verschiedenen Gesellschaften, die zu einer integrierten Gruppe gehören, **auszugleichen** und so die gesamte Steuerlast zu senken. Zu diesem System gehört auch die Regelung „Mutter-/Tochtergesellschaft“ („Mère-Fille“) über die **Befreiung von Dividenden aus Filialen (in Frankreich oder im Ausland), die zu mindestens 5% gehalten werden, und die unbegrenzte Verschiebung von Verlusten**.

- **Die Steuergesetze für Gesellschaften mit Beteiligungen an anderen Gesellschaften (Holdings) sind vorteilhaft:** Die Gewinne auf Zessionen an Beteiligungen sind steuerfrei und die Zinsen auf Darlehen abzugsfähig.

Diese steuerlichen Regelungen sind in Kombination mit der steuerlichen Integrationsmöglichkeit ein besonderer Anreiz für die Durchführung von Unternehmensübernahmen mit Hebelwirkung in Frankreich (Leverage Buy Out – LBO) und den Kauf von Holding-Gesellschaften oder von Dachorganisationen von Konzernen.

- **Für Firmensitze** gibt es bei Weiterbelastungen die Möglichkeit, eine **steuerliche Genehmigung** zu beantragen: Die Weiterbelastungen von Dienstleistungen an andere Gesellschaften der Gruppe können eingefroren werden, wenn mit der Steuerbehörde eine Marge ausgehandelt wird („Cost plus“), die im Allgemeinen zwischen 6-8 % liegt.

**Parallel hierzu wird wie folgt geändert:**

- **Die juristische Sicherheit** wurde durch die Einsetzung mehrerer verbindlicher Steuerauskünfte **verstärkt**. Dabei liegt die Frist, innerhalb derer eine Antwort erfolgen muss, bei drei Monaten, und die sogenannte „soziale“ Steuerauskunft wurde auf alle Anfragen ausgedehnt, bei denen es um die Befreiung von den Sozialabgaben oder sonstige Hilfen bei der Beschäftigung geht (Finanzgesetz für 2008 und Gesetz zur Modernisierung der Wirtschaft vom 4.8.2008).

(3) Außer bei Zessionen von Unternehmen, die zur gleichen Gruppe gehören.

## • Die Verwaltung steuerlicher Aktivitäten wurde für die Unternehmen erleichtert:

- Einsetzung eines einzigen Ansprechpartners für Steuerfragen (IFU, Interlocuteur fiscal unique): Bei Großunternehmen gibt es seit 2002 eine Direction des grandes entreprises (DGE), bei den KMU seit 2006 die Abteilungen Services des impôts des entreprises (SIE). Ab jetzt hat jedes Unternehmen in Frankreich eine einzige Verwaltungsstelle zur Abwicklung steuerlicher Fragen.
- Es wurden Verfahren zur elektronischen Abgabe der Steuererklärung und -abführung eingerichtet. en place.

## STEUERLICHE BEHANDLUNG VON WIEDEREINGEGLIEDERTEN ARBEITNEHMERN („IMPATRIÉS“)

Mehrere Maßnahmen betrafen seit 2007 die Einkommensteuer für ausländische Investoren, die in Frankreich in Abhängigkeit von ihrer jeweiligen persönlichen Situation steuerpflichtig werden.

- Verbesserung der steuerlichen Bestimmungen für wiedereingegliederte Arbeitnehmer („Impatriés“): Befreiung von der Einkommensteuer für einen Teil der Vergütung bis zu maximal 50 % der Gesamtvergütung,
- Reform der Solidaritätssteuer auf Vermögen (ISF): Senkung des ISF in Höhe des Anteils an Barvermögen am Kapital eines KMU oder bestimmter Fonds (FIP, FCPI usw.) und für wiedereingegliederte Arbeitnehmer die Befreiung von Gütern im Ausland für fünf Jahre,
- Senkung der Höchstbesteuerung auf 50 %, einschließlich der Sozialabgaben,
- Steuerbefreiung von Gewinnen aus der Veräußerung von Titeln, die länger als 8 Jahre gehalten werden.

## STEUERGESETZE FÜR UMWELT UND ENERGIEVERSORGUNG ZUR SICHERUNG EINES NACHHALTIGEN WACHSTUMS

Mehr als vierzig Maßnahmen wurden seit 2008 verabschiedet, um ökologische Handlungsweisen zu fördern. Insbesondere werden steuerliche Vorteile für Unternehmen gewährt, wenn sie Umweltschutzmaßnahmen und Maßnahmen im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung in folgenden Bereichen durchführen:

- **Wohnungen:** Nullzins-Darlehen und Steuergutschrift auf Darlehenszinsen beim Erwerb von neuen Wohnungen, die bereits die zukünftigen Vorschriften zur Wärmedämmung erfüllen, Öko-Darlehen mit Nullzins für die Renovierung der Wärmedämmung in alten Bauten,
- **Automobil und Transport:** System eines Auto-Bonus/-Malus, Öko-Kilometerabgabe für LKW (LF 2009, Art. 153), Steuer auf Firmenwagen und Einrichtung einer Öko-Steuertabelle,
- **Energie:** zur Förderung der Entwicklung der Branche erneuerbare Energien: Befreiung von der Grundsteuer bei Bauten von Anlagen zur Herstellung von Strom mit Photovoltaik-Technologie (LFR 2008, Art. 107), außergewöhnliche Abschreibung über einen Zeitraum von 12 Monaten für Produktionsanlagen mit erneuerbaren Energien (z.B. Windkraftanlagen), die von den Unternehmen genutzt werden (LF 2009, Art. 9),
- **Abfallentsorgung:** Förderung des Recyclings und Abfallvermeidung durch Erhöhung der allgemeinen Steuer auf umweltverschmutzende Aktivitäten (TGAP) bemessen auf die Mengen an Haushaltsabfällen,
- **Biodiversität:** Verdopplung der TGAP-Steuer auf geförderte Energiestoffe (LF 2009, Art. 29), um insbesondere die Verwendung erneuerbarer Energiestoffe zu fördern,
- **Landwirtschaft:** degressive Abschreibung zugunsten von Investitionen, die von Holzverarbeitenden Unternehmen in der Erstverarbeitung getätigt werden (LF 2009, Art. 20), Befreiung von der Grundsteuer auf nicht gebautes Eigentum zugunsten von Nutzflächen nach den Prinzipien einer biologischer Produktion (LF 2009, Art. 113), progressiver Steuerzuschlag für die Besteuerung von Pestiziden,
- **Industrielle Risiken:** Einrichtung einer neuen TGAP-Steuer, bemessen nach der Gesamtmenge an Staub in der Luft.

Seit dem 1.1.2007 wurde die allgemeine Steuer auf umweltverschmutzende Aktivitäten für die Industrieunternehmen gesenkt, die bestimmte Umweltschutznormen erfüllen.

Übrigens wird die Diskussion über die Modalitäten der Abführung des Kohlenstoff-Beitrags, der prinzipiell in 2009 beschlossen wurde, weitergeführt. Weitere Informationen erhalten Sie im Bericht des MEEDDM mit dem Titel „Une nouvelle fiscalité environnementale au service de la croissance“ (Neue Steuergesetze für die Umwelt zur Förderung des Wachstums):

[http://www.developpement-durable.gouv.fr/IMG/pdf/fiscalite\\_verte\\_\\_cle14deb7.pdf](http://www.developpement-durable.gouv.fr/IMG/pdf/fiscalite_verte__cle14deb7.pdf)